

Die Spielverderber

Bürgergemeinde verlangt von Jungschar Rückbau von Gruppenplätzen im Ettinger Wald

Von Christian Fink

Ettingen. Angesichts des vielfältigen Gebrauchs neuer Medien wird immer häufiger über die Folgen des Lebens in Scheinwelten berichtet. Es erstaunt deshalb nicht, dass von pädagogischer Seite mit Nachdruck auf die Bedeutung von Erfahrungen und Erlebnissen in der Natur hingewiesen wird. Etwa beim Treffen im Wald, wo auf spielerische Weise vielfältiges Leben entdeckt wird.

Genau dies tut die Jungschar Ettingen-Therwil jeweils samstags im Ettinger Wald – genauer: auf ihren fünf Gruppenplätzen, die dort verteilt sind. Dabei handelt es sich um kleine, mit Blachen abdeckbare Unterstände mit Sitzgelegenheiten; einfach gehalten und mit Waldholz hergestellt. Das Jungschar-Angebot wird jeweils von rund 120 Kindern und Jugendlichen genutzt. Diese fünf Gruppenplätze sollen nun jedoch bis zum ersten April abgebrochen werden. So möchte es der Bürgergemeinderat. Überbracht hat den Entscheid der zuständige Förster Christoph Sütterlin.

Gemäss Waldgesetz seien keine «illegalen Bauten» in den Waldungen zulässig, betont Bürgergemeinderat Andreas Thüring-Brodmann. Und: Dem Wald sei aus Sicht von Natur- und Landschaftsschutz Sorge zu tragen. Entgegen den Aussagen vom Jungschar-Team Ettingen und Therwil seien in letzter Zeit «die baulichen Tätigkeiten und Erweiterungen im besagten Waldareal stark angestiegen». Die Bürgergemeinde sowie die Einwohnergemeinde Ettingen hätten sich aus diesen Gründen einvernehmlich auf einen Abbruch der Bauten in den Waldungen «und einer konstruktiven Diskussion über die Weiterführung im Rahmen der Gesetzgebung geeinigt».

Mit Förster abgesprochen

Überrascht von diesem Entscheid war Jungschar-Leiter Oved Tavel. In einem Brief, den er an die Eltern schrieb, spricht er von einer «schrecklichen Nachricht»: Sie sei «ein grosser Schock für uns, haben wir doch sehr viel Zeit, Energie und Herzblut investiert». Es seien, so Tavel, wohl zu viele Bauten, «obwohl wir vor etwas über einem Jahr mit dem Förster und der Bürgergemeinde alles besprochen hatten und wir uns mit einer Ausnahme an alle Auflagen gehalten haben». Gegenüber der BaZ zeigte sich der Jungscharleiter enttäuscht, dass der Bürgergemeinderat nicht das Gespräch mit der Jungschar gesucht habe.

Die gesetzliche Grundlage ist klar: Bauten im Wald, die nicht forstlichen Zwecken dienen, sind gemäss Art. 28 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung zum Forst-Polizeigesetz verboten. Ausnahmen bedürfen der Rodungs-



«Illegale Bauten». Die Jungschar-Plätze werden von rund 120 Kindern und Jugendlichen genutzt. Foto Dominik Plüss



Bürgerat Ettingen. Hans-Peter Bachofner, Andreas Thüring, Sibylle Muntwiler, Anton Brodmann, Ursula Baumann (v.l.)

und Baubewilligung. Ob es sich bei den Gruppenplätzen tatsächlich um Bauten, mehr noch, um «illegale Bauten» handelt, darüber lässt sich freilich streiten.

Immerhin wird im Erholungskonzept Wald Ettingen die Bedeutung des Waldes vor allem auch für Kinder und Jugendliche hervorgehoben: «Die heutige junge Generation ist die erste seit Menschengedenken, die ohne direkte Beziehung zur Natur aufwächst», heisst es da. Zitiert wird der amerikanische Autor Richard Louv, der von einer «Naturmangelstörung» spricht, dies mit «gravierenden Auswirkungen für die individuelle Entwicklung von Kindern». Der Autor fordert «unstrukturierte Plätze» und Spielmöglichkeiten anstatt «ausgeklügelte Spielplätze», aber auch das Kennenlernen der Biodiversität vor

der eigenen Haustüre. «Die Kinder sollen erfahren», so heisst es in diesem Konzept weiter, «woher ihre Nahrung kommt, welche Lebewesen in ihrer Umgebung leben und möglichst viele natürliche Lebensräume erkunden.»

Eltern rufen zum Widerstand auf

Mittlerweile haben sich engagierte Eltern zum Entscheid des Bürgergemeinderats zu Wort gemeldet. Dass die Jungschar ihren Waldgruppenplatz unverzüglich bis auf die Feuerstelle räumen müsse, «stösst vor den Kopf und ist realitätsfern», so ist in einem Brief der Eltern nachzulesen. Der Wald als öffentlicher Raum werde von den Kindern mit viel Freude genossen. «Nun sind ein paar liebevoll gebaute Bänkli an den Gruppenplätzen plötzlich ein Dorn im

Auge.» Ohne den Dialog gesucht zu haben, werde die Jungschar vor Tatsachen gestellt. «Offensichtlich hat die Bürgergemeinde das Augenmass verloren.» Der Ettinger Wald sei ein Stück des Selbstverständnisses für das Jungscharprogramm geworden, und «ihre Gruppenplätze sind Teil ihrer Identifikation».

Die Eltern rufen zum Widerstand auf und möchten sich am kommenden Samstag um 14 Uhr am Waldgruppenplatz versammeln, um die «geplante Demontage» zu verhindern.

Wie Andreas Thüring der BaZ ausführte, werden sich bereits morgen Mittwoch Mitglieder der Bürger- und Einwohnergemeinde sowie der Elternschaft treffen. Da soll über die Aktivitäten der Jungschar im Wald gesprochen und nach einer Lösung gesucht werden.

Wasserleiche aus der Birs geborgen

Keinerlei Hinweise auf ein Kapitalverbrechen

Birsfelden. Am Sonntagnachmittag hat die Polizei in der Nähe des Birköpfelis eine Leiche aus der Birs geborgen. Wie die Polizei gestern mitteilte, seien die Identität der Leiche und die Hintergründe des Fundes zur Stunde noch offen und Gegenstand von laufenden Abklärungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft Baselland. Es gebe aktuell keinerlei Indizien, die auf ein Kapitalverbrechen hinweisen würden.

Ob der Fund der toten Person mit einer seit Freitag, 26. Februar, vermissten Frau im Zusammenhang steht oder stehen könnte, war gestern nicht zu erfahren. Auf eine entsprechende Anfrage der BaZ ging die Medienstelle der Polizei nicht ein. Unwahrscheinlich wäre dies nicht: Die Frau hatte ihren Wohnort verlassen, um an der Birs spazieren zu gehen.

Die Suchaktion nach der in Reinach verschwundenen 61-Jährigen hatte für einiges Aufsehen gesorgt: Bei einer nächtlichen Suchaktion im Gebiet Reinach und Aesch setzte die Polizei einen grossen Armeehelikopter mit einer Wärmebildkamera ein. Die Vermisste war nicht gefunden worden. ch

Gemeinden für geringeres Übel

Kanton soll bei Standort für Aushubdeponie umschwenken

Blauen/Zwingen. Der Kanton tut sich schwer mit der Suche nach Standorten für die Deponierung von Aushubmaterial und Bauschutt. Im November hat die Regierung die Anpassung des Richtplans mit möglichen Deponiestandorten für die Regionen Laufen, Basel, Dorneck und Thierstein verabschiedet. Die besten Noten hat in einer Evaluation das Gebiet Stutz in Blauen erhalten, gefolgt vom «Sunnerai» in Zwingen und dem Gebiet Schäftlete auf dem Gemeindegebiet von Blauen und Zwingen.

Beide Gemeinden wehren sich gegen eine Deponie im Gebiet Stutz. Dies, weil es sich um ein wichtiges Quellgebiet handle und wegen des Mehrverkehrs. Stattdessen empfehlen sie das Gebiet Schäftlete/Sauloch zu einer vertieften Evaluation. Zwar haben die Gemeinde- und Bürgerräte beider Dörfer diesen Standort 2009 im Zusammenhang mit einer privaten Deponieanfrage aus Gründen des Naturschutzes verworfen. In einer Güterabwägung wird der Standort Schäftlete/Sauloch gegenüber dem Gebiet Stutz als «bei Weitem kleineres Übel» beurteilt, schreibt Gemeindepräsident Ermando Imondi im *Zwinger Gemeindeblatt*. ch

Der Schauspieler mit dem kaputten Fuss

Die Staatsanwaltschaft fordert eine bedingte Gefängnisstrafe für mutmasslichen Sozialhilfebetrüger

Von Alexander Müller

Pratteln. Sind die gesundheitlichen Probleme von Bogdan Petrovic* wirklich so gravierend, dass der heute 60-Jährige nicht mehr in der Lage ist, zu arbeiten? Diese Frage muss das Strafgericht klären. Der gebürtige Serbe hatte sich im Sommer 2002 bei Gartenarbeiten in seinem Haus in Pratteln den Fuss vertreten und sich dabei am Sprunggelenk verletzt. Es folgten in den Jahren danach unzählige Arztbesuche wegen der anhaltenden Schmerzen.

Ende 2004 befand die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva), dass die Taggeldzahlungen eingestellt werden. Die Suva empfahl Petrovic den Gang zum Berufsberater und eine Umschulung – und hielt danach eine Wiedereingliederung ins Berufsleben für zumutbar.

Petrovic kam 1972 als 17-Jähriger in die Schweiz und stieg als Hilfsarbeiter ins Berufsleben ein. Später hat er sich – offenbar erfolgreich – selbstständig gemacht mit einer Firma, die auf Rohrleitungen und Anlagenbau spezialisiert war. Von der Suva hat er wegen des Unfalls monatlich 7000 Franken

erhalten sowie von seiner privaten Taggeldversicherung die Differenz zwischen dem Ansatz der Unfallversicherung und seinem bisherigen Lohn als Geschäftsführer von nach eigenen Angaben rund 135 000 Franken.

Petrovic fühlte sich ausserstande, wieder zu arbeiten. Zumindest war das die offizielle Version, die er gegenüber Ärzten und den Sozialversicherungen kundtat. Er meldete sich bei der SVA Baselland an und beantragte eine IV-Rente. Zur gleichen Zeit überwies ihn sein Hausarzt an ein Ambulatorium für eine psychotherapeutische Behandlung wegen Verdachts auf Depressionen. Dies sei auf Wunsch Petrovics passiert, sagte Staatsanwältin Caroline Horny gestern vor Gericht. Der gebürtige Serbe, der mittlerweile den Schweizer Pass hat, wollte davon jedoch nichts wissen. Er habe nie einem Arzt gesagt, dass er Depressionen habe, beteuerte er vor Gericht. Warum er danach jahrelang bei einer Psychotherapeutin und nicht bei einem Orthopäden in Behandlung war, konnte er allerdings nicht plausibel erklären: «Ich bin immer dorthin gegangen, wo mich die Ärzte oder die Suva hingeschickt haben», sagte er.

In Gegenwart von Therapeuten und Vertrauensärzten ging es ihm meist schlecht: Er sitze den ganzen Tag nur vor dem Fernseher, sagte er. Er sei antriebslos, habe keine Hobbys, gab sich bei den Gutachtern in Gedanken versunken, abwesend und leidend. Die Psychiater, die berufsbedingt den Angaben der Patienten vertrauen müssen, diagnostizierten eine mittelgradig bis schwer depressive Episode. Verschlimmert habe sich die Krankheit im Jahr 2007, nachdem sein Vater gestorben war und die Bundesanwaltschaft ein Jahr später gegen ihn ein Betäubungsmittelverfahren eröffnete, das allerdings ohne Anklage eingestellt wurde.

Verräterische Observationen

Die Staatsanwältin wirft Petrovic vor, dass er nur geschauspielert habe. «Nicht leicht zu durchschauende Lügen» seien das gewesen. Doch Horny hat einen Trumpf: Es gibt eine ganze Reihe von Videoaufnahmen, die Petrovic alles andere als nur schwermütig vor dem Fernseher sitzend zeigen. Allerdings sind nicht alle Aufnahmen vor Gericht verwertbar, weil offenbar die Polizei schon Videokameras aufgestellt

hatte, bevor der Überwachungsantrag der Staatsanwaltschaft eingereicht wurde, und das Gericht eine rückwirkende Bewilligung nicht erteilte. Aber Horny listete auch so eine lange Reihe von Indizien auf, die ihre Betrugsanklage stützen: den Gerichtspsychiater, der eine Arbeitsunfähigkeit nicht nachvollziehen und keine Hinweise für eine psychische Erkrankung finden konnte. Die Dutzenden Reisen nach Belgrad oder mit seiner jungen Freundin nach Thailand. Die Zeugenaussagen von Kollegen, die den heute 60-Jährigen gut gelaunt beim Umbau seines Hauses zusehen. All dies zeige, dass Petrovic nur die ursprünglich gesprochene Viertelrente wegen der Fussprobleme zugestanden hätte, die psychischen Probleme hingegen «arglistig» erfunden seien.

Sie beantragte eine bedingte Haftstrafe von 24 Monaten. Petrovics Verteidiger hingegen forderten einen Freispruch. Unter anderem gestützt auf ein zusätzliches psychiatrisches Gutachten, das die Expertise des Gerichtspsychiaters anzweifelt und die Aussagen Petrovics unterstützt. Das Gericht wird das Urteil am Mittwoch eröffnen. *Namen geändert

Nachrichten

Gericht legt Rückbau der Rheinstrasse auf Eis

Liestal. Der Rückbau der Rheinstrasse soll mindestens so lange aufgeschoben werden, bis das Ergebnis über die Volksinitiative zur «Sicherung der Verkehrskapazität auf der Rheinstrasse» vorliegt. Dies hat das Kantonsgericht vorige Woche verfügt.

Drei Verletzte bei Auffahrunfall auf A18

Reinach. Auf der Autobahn A18 sties gestern Morgen drei Autos zusammen. Alle drei Lenkerinnen wurden verletzt. Der Auffahrunfall vor der Einfahrt des Reinachertunnels in Fahrtrichtung Muttenz verursachte grössere Verkehrsbehinderungen und Staus.

Hallenbad ist wieder frei von Legionellen

Oberwil. Nach etwas mehr als zwei Wochen wird das wegen Legionellen im Duschwasser geschlossene Hallenbad heute Dienstag wieder geöffnet. Laut Mitteilung des Oberwiler Gemeinderats hat der Kanton das Bad wieder freigegeben.